Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr
KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr SR, Linie 3, mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Nr. 20 28. Juli 2008 37. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schul- 224/225 verbandes Niederwinkling-Mariaposching

Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax**: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de
E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 208.750,-- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben 52.500,-- Euro

= Gesamthaushalt 261.250,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 166.450 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 840,656565 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 33.500 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 mit insgesamt 198 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 169,191919 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2008 25. April 2008, 25. Juli 2008 und 25. Oktober 2008 zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Schwarzach, den 27.05.2008

Ludwig Waas Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.05.2008 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 21.05.2008 Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

Einladung

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des

ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Donnerstag, den 31. Juli 2008 um 14:30 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing, Sitzungssaal, Obergeschoss,

stattfindenden 4. Verbandsversammlung 2008 ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

TAGESORDNUNG

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 31. Juli 2008

Öffentlicher Teil:

- 1. Zustimmung zur Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung 2008
- Verbandswirtschaft;
 Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2007
- 4. Verbandswirtschaft; Halbjahresbericht 2008
- 5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 6. Mitteilungen/Sonstiges